

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	31.08.2020

### **Mitteilung an den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales hier: Sommerbilanz des städtischen Ordnungsdienstes zur Corona-Pandemie**

**Die Verwaltung teilt dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales mit:**

#### **Allgemeines**

Das neuartige Coronavirus und die immens steigenden Infektionszahlen im I. Quartal 2020 führten zu zahlreichen Maßnahmenpaketen der Bundes- und Landesregierung sowie der einzelnen Kommunen. In diesem Zusammenhang erließ das Land NRW die seit dem 22. März 2020 gültige Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung - CoronaSchVO). Diese Regelung flankierte die Stadt Köln mit weitergehenden Allgemeinverfügungen für den Stadtbereich (unter anderem die Sperrung des Brüsseler Platzes).

Für die Einhaltung und Kontrolle dieser Maßnahmen wurde der Ordnungsdienst der Stadt Köln beauftragt. Dieser ist seither täglich für den Infektionsschutz im Einsatz, damit die Infektionszahlen von COVID-19 in Köln auf einem niedrigen Stand bleiben.

Die Coronaschutzverordnung wird seither permanent und in unregelmäßigen Abständen aktualisiert bzw. verschärft oder gelockert. Diese „dynamische Lage“ erfordert von allen Ordnungsdienstkräften große Flexibilität und trotzdem ein rechtssicheres Umsetzen aller Corona-Maßnahmen. Während sich die Bevölkerung zu Beginn der Pandemie trotz der starken Beeinträchtigungen für das öffentliche und private Leben gegenüber den einzuhaltenden Regelungen noch verständnisvoll und regelkonform zeigte, stiegen mit den ersten Lockerungen der Coronaschutzverordnung die Widerstände gegen die ordnungsbehördlichen Anordnungen.

Der Ordnungsdienst wird daher durch die Pandemie vor große, bisher unbekannte Herausforderungen gestellt.

#### **Herausforderungen für den Ordnungsdienst**

Das für den Ordnungsdienst neuartige Aufgabengebiet des Infektionsschutzes bedeutet insbesondere andere Einsatzschwerpunkte im Rahmen des täglichen Einsatzes. Teilaufgaben, die grundsätzlich in den Kernbereich der Ordnungsbehörde fallen, konnten für längere Zeit aufgrund der nachrangigen Priorität nur noch in geringem Umfang wahrgenommen werden.

Seit Einführung der Coronaschutzverordnung hatte sich der Ordnungsdienst auch organisatorisch auf die neue Situation einstellen müssen: So wurde ein auf die Lage angepasstes, rollierendes 3-Schichtmodell entwickelt und eingeführt. Täglich waren mindestens 80 Mitarbeitende des Ordnungs-

dienstes vornehmlich zur Umsetzung der Corona-Maßnahmen in Köln im Einsatz. Gleichbleibende Schichtgruppen, eine besondere Schutzausrüstung und regelmäßige Unterweisungen durch den Arbeitsmedizinischen Dienst der Stadt Köln beugten dabei eine Ansteckung der Mitarbeitenden vor.

Seit dem 05.07.2020 sind die Ordnungskräfte wieder bezirklich organisiert und können neben den Corona-Maßnahmen auch im Rahmen der personellen Kapazitäten teilweise wieder die typischen Aufgaben des Ordnungsdienstes wahrnehmen. Trotzdem bleibt der Infektionsschutz der Kölner Bevölkerung für den Ordnungsdienst ein wichtiges Aufgabengebiet und Einsatzschwerpunkt.

## **Neuartige Einsatzschwerpunkte des Ordnungsdienstes durch Corona**

### **Schließung/Kontrolle von Gastronomie- und Gewerbebetrieben**

Der Schwerpunkt der Kontrollen von Gastronomie- und Gewerbebetrieben lag zunächst auf der Schließung der Betriebe. Anschließend musste mit den Lockerungen der Coronaschutzverordnung sodann deren Einhaltung von Hygienemaßnahmen kontrolliert werden. Besondere Herausforderung war und ist, dass dabei stets die Abgrenzung der verschiedenen Betriebsarten von Gastronomiebetrieben im Sinne der Coronaschutzverordnung im Auge behalten werden muss und entsprechend unterschiedliche Maßnahmen angewandt werden müssen. Außerdem führt die Duldung von Erweiterungen der Außengastronomien zu einer intensiven Nutzung des Straßenlandes und somit zu Verkehrsbehinderungen wie beispielsweise Beeinträchtigungen von zu Fußgehenden. Die daraus resultierende Verletzung von Abstandsregelungen der Coronaschutzverordnung führt zu zahlreichen Beschwerden.

### **Sperrung von Spiel- und Bolzplätzen**

Der Schwerpunkt der Kontrollen lag in Zeiten der geltenden Allgemeinverfügungen der Stadt Köln auf der Einhaltung des Betriebs- und Betretungsverbots von Spiel- und Bolzplätzen. Das Unverständnis für diese Maßnahme war aufgrund fehlender Betreuung und damit einhergehend mit einer Vielzahl an unausgelasteten Kindern bei den betroffenen Eltern sehr groß.

### **Öffentliche Grünanlagen und Parks**

Der Ordnungsdienst kontrolliert öffentliche Grünanlagen und Parks verstärkt im Hinblick auf die Einhaltung des Ansammlungs- und Kontaktverbots, das zeitweise Grill- und Picknickverbot und die Einhaltung der Abstandsregelungen. In Ermangelung des gewohnten Freizeitangebots und der sommerlichen Temperaturen zog es seit Bestehen der Regelungen eine Vielzahl an Menschen ins Freie.

### **Prüfung individueller Hygienekonzepte**

Bei Veranstaltungen, wie zum Beispiel der zeitweisen Pop-Up-Biergärten, Konzerten oder Gewerbebetrieben sind die individuellen Hygienekonzepte der Betreibenden mit den Regeln der aktuellen Coronaschutzverordnung abzugleichen und gleichzeitig deren Einhaltung seitens der Betreibenden und Gästen zu überprüfen.

### **Maskenpflicht**

Der Ordnungsdienst kontrolliert die Einhaltung der Maskenpflicht in den Einzelhandelsgeschäften und – teilweise bei gemeinsamen Schwerpunktaktionen – gemeinsam mit der KVB AG in deren Bussen und Bahnen. Dabei mussten Personen auf die Einhaltung des Tragens von Mund-Nase-Bedeckungen hingewiesen werden – insbesondere bei heißen Temperaturen. Zunächst erfolgte die Ahndung in einem mehrstufigen Verfahren, das heißt, dass das Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung nur geahndet werden konnte, wenn der Aufforderung zum Tragen nicht Folge geleistet wurde. Seit Einführung der Maskenpflicht wurden in diesem Verfahren insgesamt 80 Verstöße festgestellt.

Seit Inkrafttreten der Coronaschutzverordnung vom 12.08.2020 wird das Nichttragen strenger sanktioniert. Der Ordnungsdienst hat seine Kontrolldichte insbesondere im Personennahverkehr in diesem Zusammenhang deutlich verstärkt und bereits in den ersten Tagen über 200 Verstöße festgestellt.

### **Kontrollen hinsichtlich der Einhaltung der angeordneten Quarantäne**

Der Ordnungsdienst kontrolliert nach enger Rücksprache mit dem Gesundheitsamt die Einhaltung von Quarantänemaßnahmen. Seit dem 13.08.2020 wurden neun Aufträge zur Kontrolle von Personen

erteilt. Diese Personen wurden durch das Index- und Kontaktpersonenmanagement entweder nicht erreicht oder es lagen Hinweise auf einen Verstoß gegen die Coronaeinreiseverordnung oder eine angeordnete Quarantäne vor. Der Ordnungsdienst hat umgehend die Meldeadressen der Personen angefahren und überprüft, ob die Personen anzutreffen sind. Im Ergebnis wurden sechs Personen angetroffen, drei Personen wurden nicht angetroffen.

## **Einsatzschwerpunkte seit den Lockerungen von Corona-Schutzmaßnahmen**

### **Öffnung des Einzelhandels**

Mit der Öffnung des Einzelhandels ging eine Vielzahl an zu berücksichtigenden Kontrollaspekten für den Ordnungsdienst einher: Hygiene- und Abstandsregelungen, keine Warteschlangen vor den Eingangsbereichen, Zutrittsregelungen usw.

### **Versammlungen / Demonstrationen**

Die Anzahl an Versammlungen oder Demonstrationen nahm seit den Lockerungen der Coronaschutzverordnung stetig zu. Der Ordnungsdienst kontrollierte in diesem Zusammenhang die Einhaltung der Auflagen und – für den Fall, dass sie nicht eingehalten wurden – widerrief er die vorab erteilte Ausnahmegenehmigung.

### **Kontakt- und Ansammlungsverbot**

Diese Schutzmaßnahme ist der bedeutendste Einsatzschwerpunkt des Ordnungsdienstes zu Zeiten der Pandemie. Hier liegt auch der Meldeschwerpunkt der eingehenden Anrufe von besorgten Bürgerinnen und Bürgern.

Die Lockerungen seit dem 15.06.2020 verheißen dabei Schritte zurück in die „Normalität“. Hierbei ist der Trend zu beobachten, dass die Gefahr von COVID-19-Ansteckungen mit den Lockerungen immer mehr unterschätzt wird. Abstandsregelungen und andere Maßnahmen werden häufig nicht mehr ernst genommen. Dies erschwert die Arbeit des Ordnungsdienstes enorm. Dabei verringert sich zwar die Anzahl an festgestellten Verstößen gegen die Coronaschutzverordnung – die Ahndung der Verstöße wird allerdings deutlich schwieriger.

Die Menschen reagieren auf Ansprachen immer ungeduldiger und gereizter. Die Stimmung bei Maßnahmen, insbesondere bei denen, die ohne weitere Anordnung ein Bußgeld nach sich ziehen, ist häufig angespannt.

### **Hotspots für Verstöße gegen das Kontakt- und Ansammlungsverbot**

Im Hinblick auf die sommerliche Wetterlage und in Ermangelung alternativer Freizeitmöglichkeiten zieht es die Kölnerinnen und Kölner ins Freie, in die Kölner Grünflächen oder auf Plätze mit Aufenthaltscharakter. So kam es zunächst am Rheinboulevard und am Brüsseler Platz immer wieder zu großen Menschenansammlungen, die nicht die gebotenen Abstände einhielten. Durch die erlassenen Allgemeinverfügungen mit Betretungs- bzw. Verweilverbot an beiden Örtlichkeiten verlagerten sich die Menschenansammlungen zum Beispiel an den Stadtgarten oder die Zülpicher Straße.

Der Ordnungsdienst der Stadt Köln muss zum Infektionsschutz immer wieder, insbesondere an Abenden am Wochenende mit lauen Temperaturen, Platzverweise an diesen Örtlichkeiten aussprechen und durchsetzen – zum Teil mit Unterstützung der Polizei.

## **Übergriffe**

Die Mitarbeitenden des Ordnungsdienstes stoßen vermehrt auf ungehaltene Kölnerinnen und Kölner sowie Uneinsichtigkeit bei Corona-Verstößen. Trotz Lockerungen bleiben die Grundrechtseinschränkungen teilweise erhalten, was dazu führt, dass die Menschen auf Ansprachen seitens des Ordnungsdienstes immer gereizter reagieren. Diese Entwicklung setzt sich aktuell nicht nur weiter fort – vielmehr steigert sich insbesondere das Aggressionspotenzial gegenüber den Ordnungsdienstkräften spürbar: zunächst Drohungen und Beleidigungen, bis hin zu (versuchten) tätlichen Übergriffen. Wiederholt wurden Sachbeschädigungen an Dienstfahrzeugen begangen. In einem besonderen Fall wurde ein Fahrzeug massiv beschädigt – es wurden mehrere Scheiben eingeschlagen, Außenspiegel

zerstört und der Lack zerkratzt. In einem anderen Fall wurden alle vier Reifen von zwei Dienstfahrzeugen zerstoßen, so dass diese abgeschleppt werden mussten.

Einsatzkräfte wurden bespuckt, gezielt angehustet oder mit Flaschen beworfen. Außerdem wurden Mitarbeitende nach einer ordnungsbehördlichen Ansprache mit Corona-Bezug von Mitgliedern der „Raser-Szene“ mit Autos verfolgt und bedrängt. Einem Kollegen wurde bei einer Widerstandshandlung in den Unterarm gebissen und eine Fleischwunde zugefügt.

In folgender Übersicht finden sich die aktuellen Zahlen zu Übergriffen gegenüber Ordnungsdienstkräften verglichen zum Vorjahr: (Stand: 17.08.2020):

	mit Corona- Bezug	bisher in 2020	insgesamt 2019
<b>Strafanzeigen, davon:</b>	<b>55</b>	63	75
<b>Widerstand (§ 113 StGB)</b>	<b>24</b>	29	32
<b>Beleidigung (§ 185 StGB)</b>	<b>19</b>	31	38
<b>Bedrohung (§ 241 StGB)</b>	<b>6</b>	12	14
<b>Körperverschwendung (§ 223 StGB)</b>	<b>9</b>	11	6

Es ist deutlich zu erkennen, dass in diesem Jahr bis heute bereits ca. 85 % der Vorjahreswerte erreicht worden sind. Dieses erhöhte Aggressionspotenzial gegenüber den Ordnungsdienstkräften führt gleichzeitig zum vermehrten Einsatz bzw. der Androhung von Führungs- und Einsatzmitteln wie dem Reizstoffsprühgerät 3, Reizstoffsprühgerät 8 und dem Teleskopabwehrstock.

### **Verstöße und Meldungen**

Der Ordnungsdienst stellte insgesamt seit dem 22. März 2020 bis zum 17. August 2020 rund 5200 Verstöße gegen die Coronaschutzverordnung fest. Dabei wurde am häufigsten gegen das Kontakt- und Ansammlungsverbot verstoßen (ca. 3300 Verstöße).

Das Anrufaufkommen beim Servicetelefon des Ordnungs- und Verkehrsdienstes (R32000) hat sich zu Zeiten von Corona (im Vergleich zum letzten Jahr) mehr als vervierfacht. Dabei gehen sowohl Meldungen über Corona-Verstöße als auch Anrufe rein informativer Natur zu Corona ein. Letztere werden unmittelbar an die Corona-Hotline (R33500) weitergeleitet.

Insgesamt gingen bis zum 17. August 2020 rund 20.000 Anrufe mit Bezug zu Corona beim Servicetelefon ein.

### **Fazit bis heute**

Die Corona-Pandemie führt für den Ordnungsdienst zu einer vollkommen neuartigen Situation im Arbeitsalltag. Die Bewältigung der sich ergebenden unterschiedlichen Herausforderungen stärkt einerseits den fachlichen Umgang im Hinblick auf den Infektionsschutz. Andererseits zeigen die Ordnungsdienstkräfte in prekären Situationen immer wieder, dass sie sich stets aufeinander verlassen müssen und können. So wirkt sich diese Situation außerordentlich positiv auf das Klima und den Zusammenhalt innerhalb der Belegschaft aus. Der im Rollenbild von Mitarbeitenden erarbeitete Slogan „Nicht nur ein Job – sondern Leidenschaft“ wird aktiv im Team gelebt.

In der aktuellen Image-Kampagne des Ordnungsdienstes im Rahmen des Verwaltungsreformprojekts „Zielbild 2020“ wird dieser besondere Teamgeist, vor allem in Zeiten von Corona, aufgegriffen. Die Headline „Mit Abstand – Ein tolles Team“ und die Übernahme des genannten Rollenbild-Slogans verbinden den intensiven täglichen Einsatz zum Schutz der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in

Köln mit der großen Leidenschaft für den Job beim Ordnungsdienst. Auf dem Plakat sind drei Kolleginnen und Kollegen des Ordnungsdienstes abgebildet, die täglich mit Herz im Einsatz für Köln sind (siehe Anlage). Im Zuge dieser Imagekampagne soll nicht nur eine Steigerung des Sympathieempfindens und eine höhere Akzeptanz für den Ordnungsdienst erreicht werden, sondern vielmehr eine Wertschätzung des täglichen Einsatzes für Köln und Respekt für den Kampf gegen die Ausbreitung von COVID-19.

Darüber hinaus ist das Presse-Interesse an den Einsätzen des Ordnungsdienstes in den vergangenen Monaten massiv gewachsen: allgemeine Presseanfragen oder Begleitanfragen sind deutlich gestiegen. Die Kolleginnen und Kollegen sehen sich einem bisher nicht gekannten öffentlichen Interesse gegenüber.

Der Ordnungsdienst der Stadt Köln ist seit Beginn der Corona-Pandemie einer außerordentlichen physischen und psychischen Belastung ausgesetzt. Dies zeigt sich auch in insgesamt 15.600 geleisteten Überstunden seit Einführung der Coronaschutzverordnung. Tagtäglich setzen sich die Mitarbeitenden für die Bürgerinnen und Bürger einer besonderen Gefährdung durch ein erhöhtes Infektionsrisiko bei Ansprachen und anderen ordnungsbehördlichen Maßnahmen aus.

Insgesamt ist es auch der besonderen Leistungsbereitschaft der Mitarbeitenden des Ordnungsdienstes zu verdanken, dass die Infektionszahlen von COVID – 19 bisher in Köln auf einem verhältnismäßig niedrigen Stand geblieben sind.

**Gez. Voigtsberger i.V. für Dr. Keller**